

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Michelbach der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 15.06.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:42 Uhr
Ort, Raum: Michelbach, in der Alten Schule

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider

Stadtbürgermeister

Mitglieder

Herr Peter Ballmann

stv. Ortsvorsteher

Herr Frank Humpertz

Frau Elsbeth Mandok

Verwaltung

Frau Lena Schneider

Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsbeirates Michelbach waren durch Einladung vom 7. Juni 2022 auf Mittwoch, den 15. Juni 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsbeirat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Michelbach der Stadt Gerolstein
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Michelbach der Stadt Gerolstein
Vorlage: 1-4206/22/12-401

Sachverhalt:

Für die geplante Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Michelbach der Stadt Gerolstein am 3. Juli 2022 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers durch den Ortsbeirat Michelbach. Die Wahl soll spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl erfolgen.

Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Stadt Gerolstein oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind. Die als Ortsvorsteherin / der als Ortsvorsteher zu Wählende muss nicht Mitglied des Ortsbeirates sein.

Ferner wird bekannt gegeben, dass die Kandidatin / der Kandidat gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3 GemO).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellten Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i.d.R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Hinweis:

Werden keine Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Michelbach vorgebracht; wird die Wahl vertagt.

Frau Elsbeth Mandok wird einstimmig zur neuen Ortsvorsteherin von Gerolstein-Michelbach gewählt.

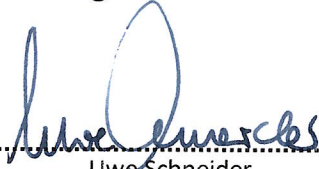
TOP 2: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers
Vorlage: 1-4207/22/12-402

Sachverhalt:

Die neu gewählte Ortsvorsteherin Frau Elsbeth Mandok ist zur Ehrenbeamtin zu ernennen. Ferner hat sie den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einführen. Ernennung, Vereidigung und Einführung erfolgt durch Stadtbürgermeister Uwe Schneider.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Für die Richtigkeit:



Uwe Schneider
(Vorsitzender)



Lena Schneider
(Protokollführerin)

